

## Haushaltssatzung der Barlachstadt Güstrow für die Haushaltsjahre 2014/2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 13.02.2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock, Der Landrat, folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2014/2015 wird

	2014	2015
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	32.425.200 EUR 37.072.000 EUR - 4.646.800 EUR	32.644.800 EUR 36.108.400 EUR - 3.463.600 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR	0 EUR 0 EUR 0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 4.646.800 EUR 0 EUR 0 EUR - 4.646.800 EUR	- 3.463.600 EUR 0 EUR 0 EUR - 3.463.600 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	32.056.500 EUR 32.787.300 EUR - 730.800 EUR	32.405.200 EUR 32.247.600 EUR 157.600 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR	0 EUR 0 EUR 0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.719.400 EUR 5.644.000 EUR - 1.924.600 EUR	2.513.700 EUR 1.388.700 EUR 1.125.000 EUR

d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.285.800 EUR	2.800.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.630.400 EUR	4.082.600 EUR
		2.655.400 EUR	- 1.282.600 EUR

festgesetzt.

## § 2

### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	2014	518.900 EUR
	2015	0 EUR.

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	2014	2.800.000 EUR
	2015	2.800.000 EUR

## § 5

### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf		250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf		400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf		320 v. H.

## § 6

### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 186,081 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Festsetzungen zur Höhe des Eigenkapitals können erst nach Vorlage der Eröffnungsbilanz erfolgen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 31.03.2014 erteilt.

Güstrow, den 08. April 2014

In Vertretung



A. Brunotte  
1. Stadtrat



**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014/2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern erforderliche Genehmigung wurde am 31.03.2013 durch den Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 05.05.2014 bis 13.05.2014

Montag	08.00 – 12.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.30 Uhr

im Bürgerbüro, Rathaus, Markt 1 öffentlich aus.

In Vertretung



A. Brunotte  
1. Stadtrat

-----  
Im Internet unter <http://www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/> zur Verfügung  
gestellt am: 11.04.2014